

# Hygienekonzept

**Stargarder Burgfest 2021**



**14.-15. August**

**Der Löwe ist zurück!**

Beginn 10:30

[www.stargarder-burgverein.de](http://www.stargarder-burgverein.de)

fotofoh.de



Stand 10.08.2021

# **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Allgemeine Informationen**
- 3. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln**
  - 3.1. Besucherprognose**
  - 3.2. Regeln für den Veranstaltungsbereich im Allgemeinen**
    - 3.2.1 Zugänge und Ausgänge**
    - 3.2.2 Einschränkungen im Burginnenhof**
  - 3.3. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:**
    - 3.3.1. Bewirtung**
    - 3.3.2 Sport und andere Tätigkeiten**
    - 3.3.3 Verleih von Material**
    - 3.3.4 Kontaktflächen**
    - 3.3.5 Toiletten**
    - 3.3.6 Sicherheit**
  - 3.4. Kommunikation**
  - 3.5 Plakate**
    - 3.5.1 Verhaltensregeln**
    - 3.5.2 Maskenpflicht**
    - 3.5.3 Luca App**
    - 3.5.4 Ein- oder Ausgänge**

Das Stargarder Burgfest findet jährlich am 2. Augustwochenende auf der einzigen Höhenburg Norddeutschlands, auf der Burg zu Stargard, statt. Letztes Jahr musste das über die Landesgrenzen hinaus beliebte Fest, aus Pandemiegründen, ausfallen.

Das Thema unseres diesjährigen Festes wird lauten: „Der Löwe ist zurück“ und soll sich auf den Lockdown im letzten Jahr beziehen, getreu dem Motto:

"Die Pest ist vorbei - wir sind wieder da!".

Die Besucher\*innen können sich an den 2 Veranstaltungstagen auf zünftige Ritterkämpfe, mittelalterliche Musik und Tänze, Gaukelei und Vorführungen eines Falkners freuen. Verkaufsstände mit allerlei Waren aus Handwerk und Kunst laden unsere Gäste zum Bummeln ein. Für reichlich „Speys und Trank“ wird gesorgt sein. Fürst Heinrich II von Mecklenburg nebst Gemahlin und Gefolge erwarten ihre Gäste.

Veranstalter ist der Stargarder Burgverein e.V. im Auftrag der Stadt Bur Stargard  
Ansprechpartner: Wolfgang Dahlke, 1. Stellvertreter Stargarder Burgverein e.V.  
Telefonnummer: 01702956668 E-Mail: dahlkewolle@gmail.com

## **2. Allgemeine Informationen**

Das Burg Stargarder Burgfest wird im August am 14.08.2021 ab 10:30 Uhr bis ca. 23: 00 Uhr und am 15.08.2021 ab 10:30 Uhr bis ca.18:00 Uhr stattfinden .

Innerhalb dieser Tage sind verschiedene Programmpunkte geplant. Aktuell befindet sich das Programm noch in der finalen Abstimmung. Bei Fertigstellung wird dieses als Anlage zu diesem Hygienekonzept übersandt.

Die Zahl der Akteure, Händler, Musikanten und Wachpersonal die aktiv an der Umsetzung des Burgfestes mitwirken wird auf etwa 300 Personen geschätzt. Der Einlass wird zur Veranstaltung auf eine maximale Gästezahl von insgesamt 2.500 Personen begrenzt sein.

Leider haben wir aus dem vergangenen Jahr keine Erfahrungswerte aufbauen können, da das Burgfest 2020 aufgrund der pandemischen Lage nicht stattfinden konnte. Wir sind aber vorbereitet und flexibel, auf kurzfristige Änderungen zu reagieren

## **3. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln**

### ***3.1. Besucherprognose***

Wir gehen von einer absoluten Zahl von etwa 3.000 – 3.500 Personen täglich aus. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl an Personen die sich zeitgleich auf dem Gelände befindet, Schwankungen unterworfen ist, weil ein stetiges Kommen und Gehen herrscht. Wir stellen außerdem durch entsprechende Zählungen am Ein- Auslass sicher, dass die Gästezahl zu keiner Zeit die Marke 2.500 überschreitet.

### ***3.2. Regeln für den Veranstaltungsbereich im Allgemeinen***

a) Eine Gästezahl in Höhe von maximal 2.500 zeitgleich auf dem Gelände ist zulässig.

b) Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m

c) Beachtung der allgemeinen Hygiene Regeln (Niesen, in Armbeuge, mehrmals Händewaschen)

d) Handdesinfektion (durch Desinfektionsspender sichergestellt)

Gäste müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.

e). Kontaktdaten der Gäste sind zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (Kontakterfassung). Die Kontaktdaten werden entsprechend schriftlich aufgenommen (Kontaktformular zum ausfüllen + „Urne“ zum Einwurf der Formulare oder Listen). Eine Registrierung wird auch per Check in bzw. Check out Funktion der Luca App erfolgen.

Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs der Gäste aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

f) Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

g. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

h) Die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken wird im Sanitärbereich umgesetzt. (ggf. Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände, wenn die Verordnung das voraussetzt). Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzusehen. (s. auch Punkt 3.3.5 Toiletten)

i) Die Beschäftigten werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Gäste sind durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren, auch in den sanitären Anlagen (Hinweisschilder/ Plakate siehe Anlage).

j) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Helferinnen und Helfer) mit unmittelbarem Kontakt zu den Gästen sind verpflichtet, eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.

k) Für die Einhaltung der Regelungen wird eine verantwortliche Person vor Ort benannt.

### *Beschilderungen*

10 x Plakat Verhaltensregeln positioniert im Veranstaltungsbereich

### **3.2.1 Zugänge und Ausgänge**

#### **Haupteingang Zugang unteres Tor**

a) dingliche Gestaltung Eingang

Einlassstand (1x Stehtisch überdacht, Kontaktformular mit Datenschutzerklärung und Kugelschreiber zum Ausfüllen, Luca App Registratur)

1 x Sicherheitspersonal

b) Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer/-innen von mind. 1,5 Meter muss auch vor dem Eingangsbereich/Zugangsbereich sichergestellt werden. Hierzu werden Markierungen vor den zwei Eingangsbereichen, jeweils im 1,5 m Schritt per Hinweisschilder angezeigt.

Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird durch das Tragen eines Einlassbandes und zusätzlich über einen Plaste-Chip überwacht werden.

c) Zutritt zur Veranstaltung erhält nur die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die/der über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 verfügt oder nachweisen kann, dass bereits die erforderlichen Impfungen erfolgt sind (Impfausweis) oder per Bescheid den Genesenden Status nachweisen kann (Achtung: Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen). Ohne entsprechenden Nachweis erfolgt kein Einlass zur Veranstaltung.

Solange die Eindämmungsverordnung den Besuch von Veranstaltungen nur nach Vorlage eines negativen Corona Testes erlaubt, wird vor Ort die Möglichkeit zur kostenfreien Testung durch die Pflegesonne GmbH angeboten.

d) Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.

### **Zugang über Obstwiese**

a-d (wie Haupteingang) gelten entsprechend mit Ausnahme der Testmöglichkeit. Von diesem Zugang erfolgt eine Zuleitung der Gäste in den vorderen Bereich zu der Testmöglichkeit.

### **Ausgang**

Der Ausgang erfolgt über das Wirtschaftstor. Dieser befindet sich weit abseits der Zugänge und ist ideal um die Besucherströme zu trennen. Der Ausgang wird bewacht, sodass über dieses Tor kein Einlass erfolgen kann.

#### Beschilderungen

2 x Plakat Veranstaltungsregeln

2 x QR Code Luca App

Abstandsbeschilderung

Ein- und Ausgang

### **3.2.2 Einschränkungen im Burginnenhof**

Sofern ein Abstand zwischen den Personen von 1,5 m im Innenhof der Burg nicht mehr gewährleistet werden kann, wird Maskenpflicht angeordnet. Die Umsetzung erfolgt durch Aufstellung von Hinweisschildern und Durchsagen durch die vorhandene Beschallungsanlage.

#### Beschilderungen

4 x Maskenpflicht positioniert im Innenbereich

2 x Plakat Veranstaltungsregeln

## **3.3. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen**

### **3.3.1. Bewirtung**

a) Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Bratwurststände/ Getränkestände) oder den Vorgaben für die Gastronomie (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen). Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; (für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen) erfolgen. Buffets sind nicht zulässig.

b) An Biertischen im Außenbereich dürfen max. 6 Personen Platz nehmen. An einem Tisch dürfen höchstens die Personen sitzen, die nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind.

c) Nutzung von Getränkespendern u.ä. Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

### **3.3.2 Sport und andere Tätigkeiten**

Sportarten und andere Tätigkeiten der Gäste, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen (z.B. Tanz, Bogenschießen usw.) sind erlaubt, sofern ein Abstand von 3 m zu anderen Personen eingehalten wird. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

Bei Programmpunkten bei denen eine größere Ansammlung unvermeidbar ist (wie z.B. Ritterturnierkämpfe), wird Maskenpflicht angeordnet. Die Umsetzung erfolgt durch Aufstellung von Hinweisschildern und Durchsagen durch die vorhandene Beschallungsanlage.

### **3.3.3 Verleih von Material**

Verleih von Material, das am Körper getragen wird, ist untersagt, sofern nicht für eine ausreichende Desinfektion bzw. Reinigung gesorgt ist.

### **3.3.4 Kontaktflächen**

Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

### **3.3.5 Toiletten**

a). Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgesehen. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes wird die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten begrenzt: Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten oder Pissoirs zu sperren.

b). Gästetoiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

### **3.3.6 Sicherheit**

Auf dem Gelände wird Sicherheitspersonal für Streifgänge eingesetzt, die ein permanentes schnelles Eingreifen bei geahndeten Regelverstößen sicherstellen.

#### *Beschilderungen*

6 x Maskenpflicht (an der Turnierbahn)

2 x Maskenpflicht (Toilette)

1 x Verhaltensregeln (Toilette)

## **3.4. Kommunikation**

### **3.4.1 Künstler**

a) Künstler werden vorab über das Hygienekonzept, Verhaltensregeln und Räumlichkeiten informiert

b) Abstände auf der Bühne gemäß aktueller Verordnung

c) regelmäßige Desinfektion von Mikrofonen

### **3.4.2 Öffentlichkeit / Besucher**

a) Pressemitteilungen

b) Social Media (Facebook, Instagram)

c) Homepage des Stargarder Burgvereins e.V.

d) Beschilderungen bzw. Plakatierungen

### **3.4.3 Händler**

Die Händler erklären sich in Ihren Verträgen dafür bereit, dass sie alle vorgeschriebenen Verhaltens- und Hygienevorschriften umsetzen.

## **3.5. Plakate**

### **3.5.1 Verhaltensregeln**

# Liebe Besucher

## BITTE BEACHTEN SIE:



Bitte halten Sie mindestens  
1,50 m Abstand.



Verzichten Sie auf Händeschütteln  
und bilden Sie keine Gruppen.



Nutzen Sie die bereitgestellten  
Desinfektionsmittel und waschen Sie  
regelmäßig und gründlich die Hände.



Bitte halten Sie die Nies- und  
Hustenetikette ein.



Tragen Sie während Ihres Aufenthalts  
eine eigene Maske.



Wenn Sie sich krank fühlen,  
bleiben Sie bitte zuhause.

**VIELEN DANK UND BLEIBEN SIE GESUND!**

### 3.5.2 Maskenpflicht

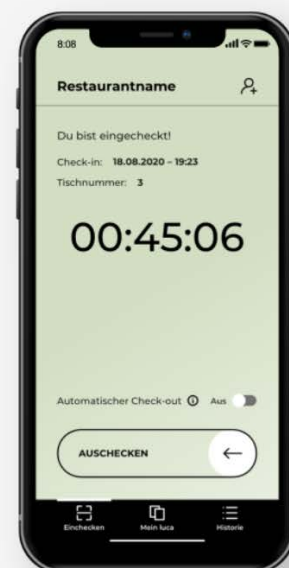


### 3.5.3 Luca App

Kontaktdaten sicher und einfach übertragen



In luca Locations einchecken





3.5.4 Ein- oder Ausgänge



**Ausgang**

Zum  
**AUSGANG**

